

WILDER KAISER

Ellmau | Going | Scheffau | Söll

Urlaub mit Ihrem Hund

Tipps & Infos für einen
unbeschwerteten Urlaub!



Den Wilden Kaiser auf vier Pfoten erleben.

Was muss ich beachten, bevor ich mit meinem vierbeinigen Liebling den Wilden Kaiser erkunde?

- Hab ich eine Leine mit?
- Hab ich ein Gassi-Sackerl mit? **Seite 6**
- Weiß ich, wo Leinenpflicht besteht? **Seite 13**
- Weiß ich, wie sich mein Hund im Wald, Wiese, auf Almflächen und bei anderen Hunden verhält? **Seite 8**
- Habe ich einen Maulkorb mit, wenn ich den Bus verwenden möchte? **Seite 8**



Was passiert, wenn ich das nicht beachte? Wanderwege und Loipen führen über **private Grundstücke**. Wir alle sind auf die Zustimmung des Grundstücksbesitzers angewiesen. Falls es kein Einhalten der Regeln gibt, laufen wir Gefahr, in Zukunft **keine Winterwanderwege, Loipen oder Spazierwege** nutzen zu können.

Daher – halten Sie sich bitte an die Vorgaben und gehen Sie als gutes Beispiel voran. Helfen Sie unsere schöne Landschaft auch in Zukunft für alle zugänglich zu machen.

Die Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht gilt – ohne Ausnahme – auch für ganz brave oder kleine Hunde. Nachlässigkeit kann ein Loch von bis zu € 360,00 in die Geldbörse des Hundehalters reißen.



Unsere vierbeinigen Lieblinge

Hunde stehen den Menschen in Tirol seit Jahrhunderten treu zur Seite: den Bauern als Wach- und Hirtenhunde, den Jägern als unverzichtbare Gefährten und den Bergsteigern als Rettungs- und Lawinenhunde.

Auch unsere Gäste kommen gerne mit ihren vierbeinigen Begleitern, um am Wilden Kaiser ihren Urlaub zu verbringen. Hier finden die Hunde viel Auslauf in der freien Natur, wo es noch Ursprüngliches zu entdecken und beschnuppern gibt.

In diesem Folder finden Sie alle Tipps und Informationen um unbeschwerte Tage mit Ihrem Hund bei uns am Wilder Kaiser zu verbringen. Er soll Ihnen und Ihren verbeinigten Begleiter helfen, sich in den vier Orten zu orientieren.



Tipps & Regeln für Hunde & ihre Besitzer

In den vier Kaisergemeinden **ELLM AU**, **GOING**, **SCHEFFAU** und **SÖLL** gelten die üblichen Benimmregeln für Hunde und ihre Halter. Diese betreffen vor allem die Hundekotaufnahme und die Leinenpflicht in bestimmten Bereichen.

Starkes „Natureschnüffel“-Erlebnis

Am Wilden Kaiser führen unzählige Wege entlang grüner Wiesen, Wälder, Bächen und Almwiesen. Leichte Spazierrouten und mittelschwierige bis anspruchsvolle Bergtouren bringen dabei nicht nur den Kreislauf der Zweibeiner auf Trab. Am Berg stellen viele Almwirtschaften, Berghütten und Ausflugsziele deshalb gerne kostenfrei Hundeschüsseln bereit, damit auch die Vierbeiner ihren Durst löschen können.

Hundemeile

In Stockach, einem Ortsteil von Söll, können Hunde auf der Hundemeile entlang des Stampfangerbaches abseits von Wiesen und Äckern toben und tollern – hier schlagen Hundeherzen höher!



Gassi-Sackerl

Für engagierte Hundehalter ist es selbstverständlich, den Hundekot mit einem „Gassi-Sackerl“ aufzunehmen und im nächsten Mistkübel verschwinden zu lassen. In ländlichen Gebieten ist das für **alle öffentlichen Anlagen** (*Straßen, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze, Sportanlagen, Musikpavillons etc.*) und **auch für alle landwirtschaftlichen Flächen** (*Felder, Wiesen, Wälder*) sowie auf **Winterwanderwegen** gesetzlich vorgeschrieben. Die Felder und Wiesen müssen unbedingt frei von Hundekot bleiben, da sonst die dort weidenden Kühe schwer erkranken können. In der Region Wilder Kaiser befinden sich daher an fast allen Spazier- und Wanderwegen Gassi-Sackerl-Spender und Mülleimer. **VORSICHT:** Sollte ein Häufchen liegen bleiben, so können Geldstrafen von bis zu € 2.000,- verhängt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Diensthunde, sowie Jagd- und Rettungshunde während eines Einsatzes. **Die Pflicht zur Hundekotaufnahme gilt immer und überall!**

Plantsch!

An heißen Sommertagen verschafft ein Sprung in den Gebirgsbach Abkühlung, die Seen der Region sind für Hunde allerdings tabu. Wer seinem Hund dennoch ein ausgiebiges Seebad spendieren will und vielleicht sogar mit ihm gemeinsam im Wasser paddeln möchte, besucht den **Gieringer Weiher** in den Wäldern von Reith bei Kitzbühel. Diese feine Badeanstalt für Hunde und Menschen belohnt mit einem herrlichen Blick auf den Wilden Kaiser.

i Gieringer Weiher Waldbad,
Gieringweg, 6370 Reith bei Kitzbühel
T: +43 (0) 5356 63955

i Hundeplatz in Kitzbühel
An der Kreuzung Richtung Reith bei Kitzbühel



Freilauf und Leine

Hunde haben entlang der Spazier- und Wanderwege in der Region viel Platz für freien Auslauf. Jedoch gibt es Bereiche und Orte, wo einen **Leinenpflicht** vorgeschrieben ist. In **Bussen, Parks, öffentlichen Gebäuden** (auch in Geschäften und Gasthöfen) sowie in der Nähe von **Weideflächen** müssen Hunde bitte zur eigenen und zur – subjektiven – Sicherheit anderer an die Leine.

Die Leine darf dabei nicht länger als

- drei Meter in Going und
- nicht mehr als zwei Meter in Ellmau und Söll sein.

In Söll gilt die **Leinenpflicht auch auf Feld- und Wanderwegen außerhalb des Ortsgebiets**. Die leinenpflichtigen Zonen sind auch auf den Ortsplänen eingezeichnet. Alle Verordnungen (inkl. Hundekotaufnahme) gelten ganzjährig (auch im Winter auf Winterwanderwegen).

Die Leinenpflicht gilt ohne Ausnahme, auch für ganz brave oder kleine Hunde. Nachlässigkeit kann ein Loch von bis zu **€360,-** in die Geldbörse des Hundehalters reißen. Die für den Stadthund ungewohnten Gerüche der alpinen Flora und Fauna können auch zu unerwarteten Reaktionen des Hundes führen, somit muss auch ein folgsamer Hund an die Leine!



Unterwegs in Bus, Bahn und Bergbahn

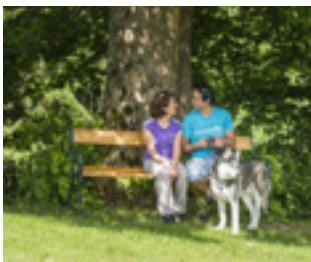
In allen Regionalbussen und auch im kostenlosen Wander- und Bäderbus KaiserJet können Sie Ihren **angeleiteten Vierbeiner** natürlich mitnehmen (Beißkorbpflicht)! Die Bergbahnen von Ellmau, Going, Scheffau und Söll bringen Ihren angeleiteten Hund (ohne Beißkorbpflicht) kostenfrei auf den Berg. Wer mit dem Zug anreist, kann den Hund mit einer Hundefahrkarte mit ins Abteil nehmen. In der Bahn gilt Leinen- und Beißkorbpflicht. Kleine Schoßhunde in einer Hundebox fahren kostenlos mit.

Vier Pfoten im Schnee

Im Winter rufen verschneite Wege und Wälder Mensch und Tier hinaus an die frische Luft. Viele Winterwanderwege verlaufen parallel zu Langlauf-Loipen, daher ist hier besonders auf die **Leinenpflicht** zu achten! – Die Winterwanderwege führen über Wiesen, auf denen im Sommer die Kühe grasen. Daher sind unbedingt die „**Gassi-Sackerl**“ und Mülleimer zu verwenden, die sich an den Wegkreuzungen befinden. Ganz nebenbei trübt dann auch kein Hundehäufchen den Anblicke der weißen Winterlandschaft. So können Sie, Ihr Hund und alle anderen Gäste den Winter am Wilden Kaiser „unbeschwert“ genießen!

Im Jagdrevier

Vor allem im Frühsommer, wenn viele Wildtiere ihre Jungen bekommen, sollte der Hund im Wald angeleint werden, da ihn sein angeborener Jagdtrieb schnell zum Wilderer macht! Jäger kennen bei wildernden Hunden kein Pardon. Im Hochgebirge schützt die Leine nicht nur das Wild sondern auch den Hund. Stellt er nämlich plötzlich Gämsen nach, zieht er in Fels und Schotter schnell den Kürzeren!



Almen

In Österreich gibt es rund 8.000 bewirtschaftete Almen und Weiden. Sie sind Natur pur, geschätzte Urlaubsziele und wichtige Wirtschaftsräume. Dass das so ist, verdanken wir unseren Bäuerinnen und Bauern. Sie pflegen diese schönen Naturlandschaften und wahren mit dem Almauftrieb von Weidevieh eine jahrhundertealte Tradition. Österreichs Almen und Weiden prägen unsere Kulturlandschaft, stehen für regionale Lebensmittel und natürliche Vielfalt. Sie sind aber auch ein wichtiger Tourismusfaktor.

Landwirtschaft und Tourismus

Das Zusammenspiel von Freizeittourismus und traditioneller Alm-Bewirtschaftung ist ein bewährtes Erfolgsrezept: Die Gäste bekommen ein naturverbundenes Freizeiterlebnis, der Tourismus wiederum erhöht die Wertschöpfung in der gesamten Region.

Viele Almen führen eine Ausschank und bieten Gästen saisonale und köstliche Erfrischungen an. Auf einigen Almen gibt es auch Übernachtungsmöglichkeiten. Im Winter sind jene Hütten heiß begehrt, die sich entlang von Schipisten und Langlaufloipen befinden. Steigende Besucherzahlen unterstreichen den Wert einer aktiven Alm-Wirtschaft - sowohl als Tourismus- als auch Erholungsraum.

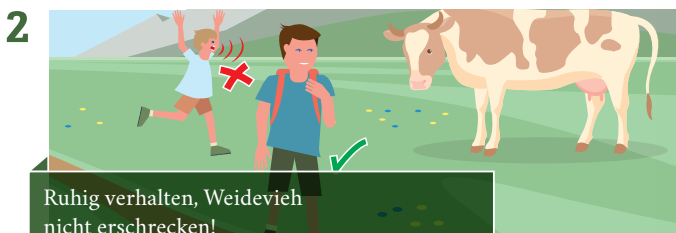
Nur wenn auch in Zukunft Tiere aufgetrieben und die Almen flächendeckend bewirtschaftet werden, bleibt Österreichs einzigartige Kulturlandschaft gepflegt und frei zugänglich. Darum setzen wir auch in Zukunft auf ein gutes Miteinander auf Österreichs Almen und Weiden.



10 Verhaltensregeln für den Umgang mit Weidevieh!



Kontakt zum Weidevieh vermeiden, Tiere nicht füttern, sicheren Abstand halten!



Ruhig verhalten, Weidevieh nicht erschrecken!



Mutterkühe beschützen ihre Kälber, Begegnung von Mutterkühen und Hunden vermeiden!



Hunde immer unter Kontrolle halten und an der kurzen Leine führen. Ist ein Angriff durch ein Weidetier abzusehen: Sofort ableinen!



Wanderwege auf Almen und Weiden nicht verlassen!



Wenn Weidevieh den Weg versperrt, mit möglichst großem Abstand umgehen!



Bei Herannahen von Weidevieh: Ruhig bleiben, nicht den Rücken zukehren, den Tieren ausweichen!



Schon bei ersten Anzeichen von Unruhe der Tiere Weidefläche zügig verlassen!



Zäune sind zu beachten! Falls es ein Tor gibt, dieses nutzen, danach wieder gut schließen und Weide zügig queren!



Begegnen Sie den hier arbeitenden Menschen, der Natur und den Tieren mit Respekt!



Spezielle Regelungen

In **ELMAU**, **GOING** und **SÖLL** gibt es – neben den allgemein gültigen Regelungen – zusätzliche **ortsspezifische Richtlinien** für die Verwendung von Leinen und die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot.

Hunde in öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. KaiserJet) und öffentlich zugänglichen Anlagen **müssen an einer Leine geführt werden:**

- Leinenlänge in **GOING**: max. 3 Meter
- Leinenlänge in **ELMAU** und **SÖLL**: max. 2 Meter

Wir bitten darum, diese Regelung auf alle Fälle einzuhalten, denn bei Mißachtung kann eine *Strafzahlung* von bis zu € 360,- verhängt werden!

Alle Hundebesitzer oder Personen, die mit Hunden unterwegs sind, haben darauf zu achten, dass das gesamte Gemeindegebiet **nicht durch Hundekot verunreinigt wird**. Dies gilt insbesondere für landwirtschaftliche *Futterflächen*, *Grünanlagen*, *Kinderspielplätzen*, *Straßen*, *Gehsteige*, *Sportanlagen* und anderen *öffentlichen Plätzen*. Die Besitzer oder Betreuer von Hunden sind verpflichtet den Hundekot zu entfernen und in Abfallbehälter zu entsorgen. Wer diese Regelung nicht beachtet muss auch hier mit empfindlichen Geldstrafen von bis zu € 2.000,- rechnen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur *Diensthunde* sowie *Jagd-* und *Rettungshunde* während eines Einsatzes. Diese Regelung gilt auch an speziell ausgewiesenen Wanderwegen (in den Karten auf der nächsten Seite **LILA** markiert).

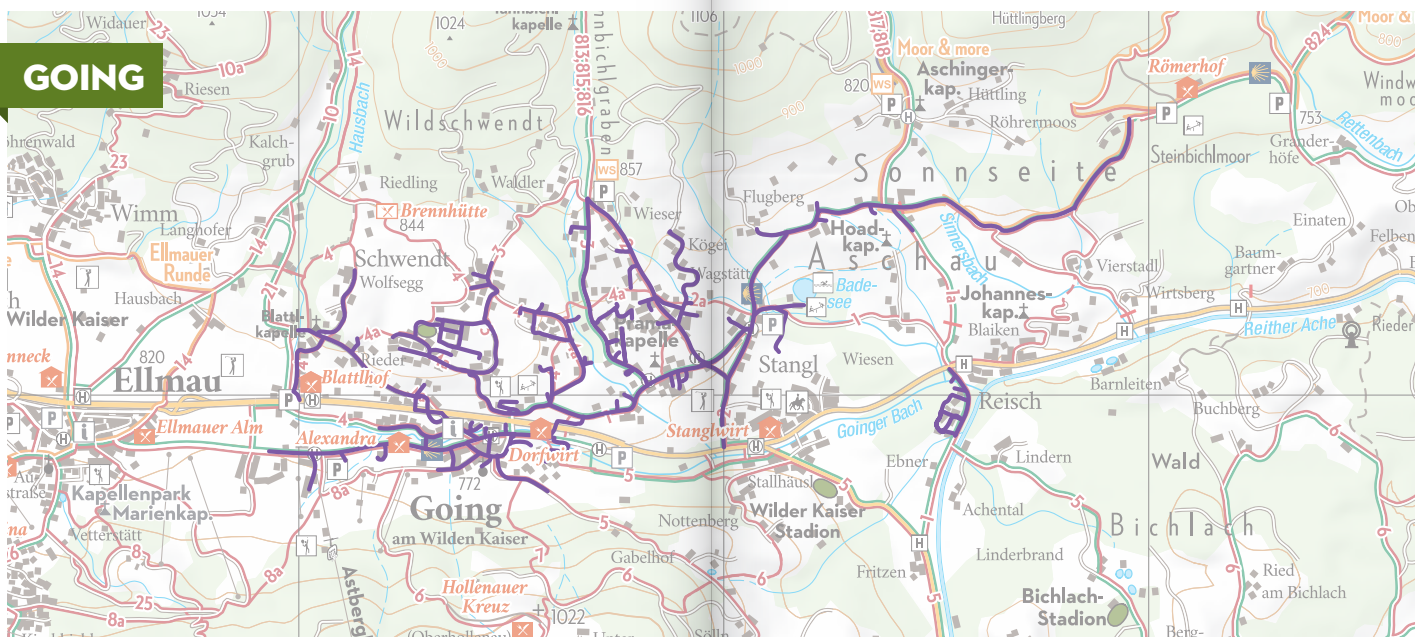
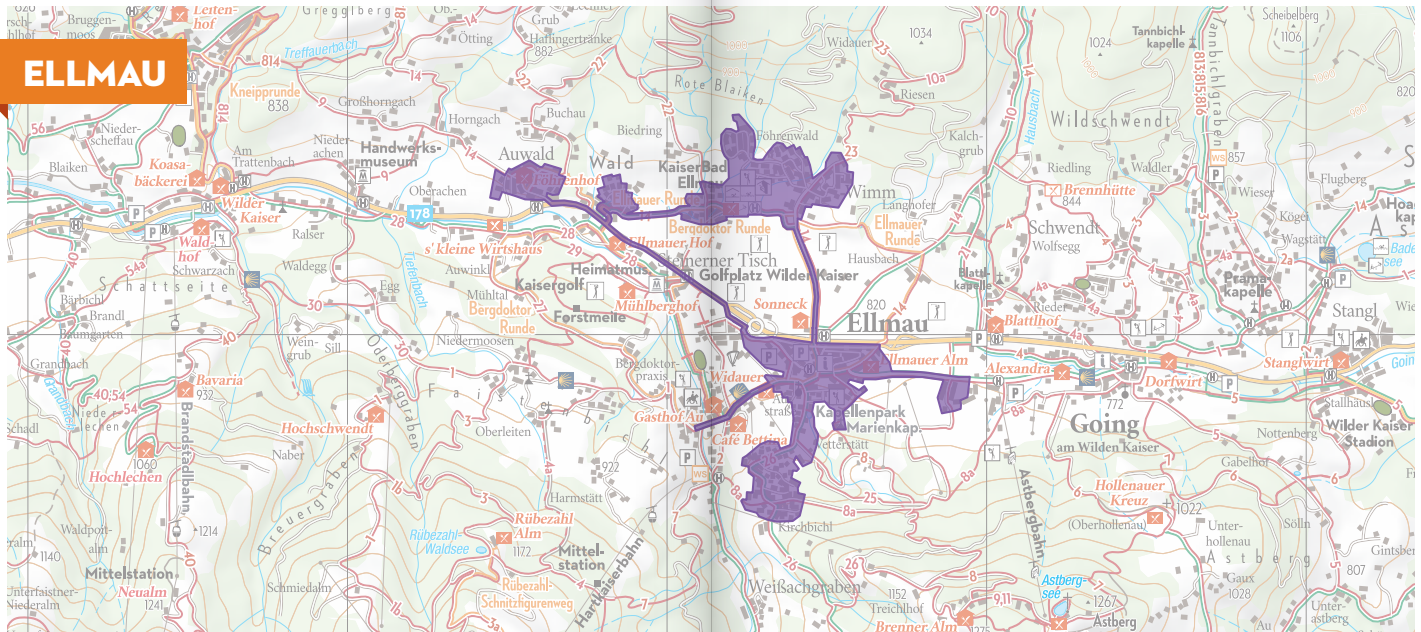
Alle Verordnungen gelten ganzjährig.



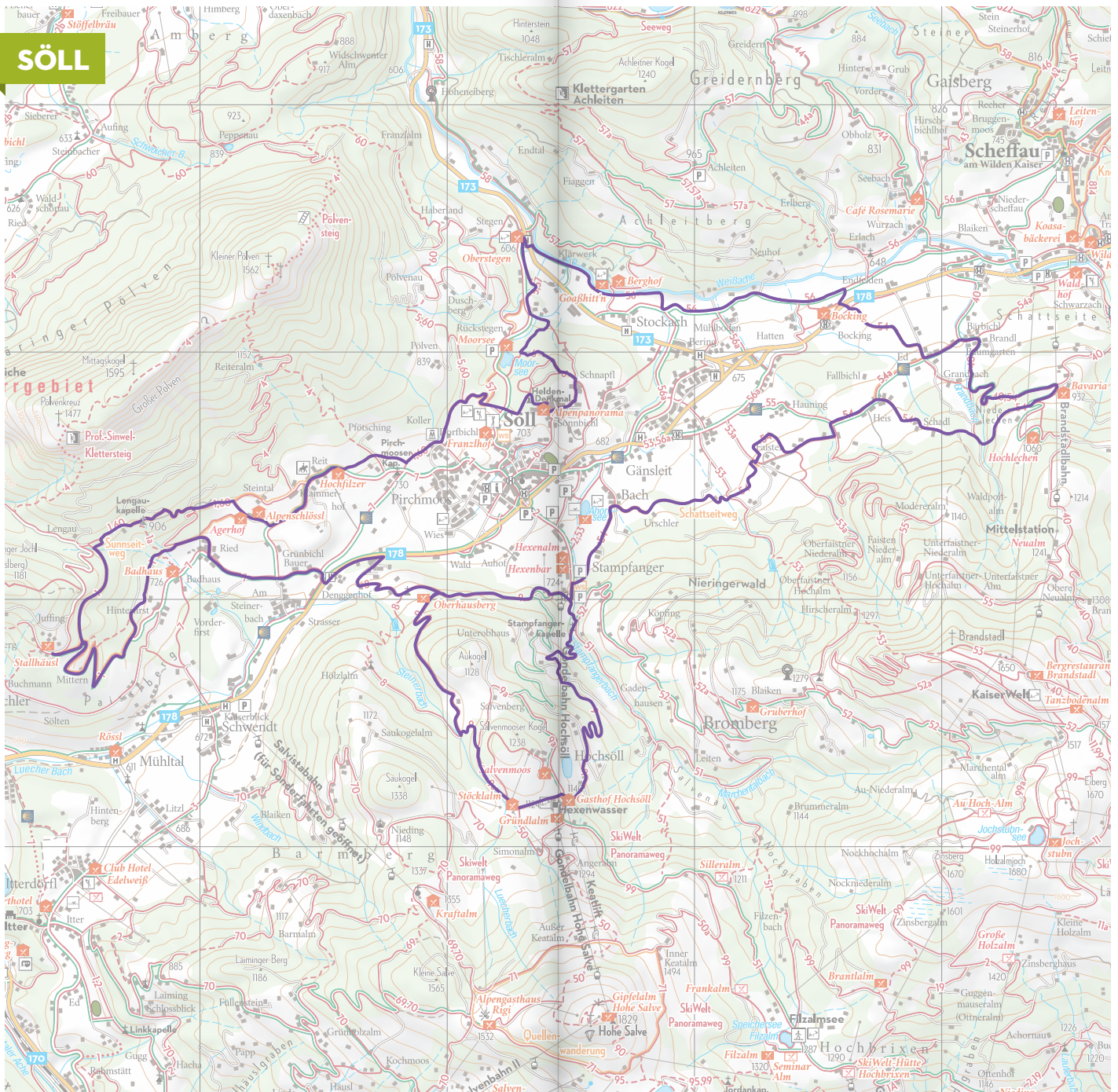
Die genauen Verordnungen zur Hundekotaufräumspflicht und Leinenzwang finden Sie unter www.wilderkaiser.info/hundehaltung

Die ortsspezifische Regelung für **ELLMAU**, **GOING** und **SÖLL** (siehe Seite vorher) zur **Verwendung von Leinen** und

die Verpflichtung zur **Entfernung von Hundekot** gilt auch an ausgewiesenen Wanderwegen (in den Karten **LILA** markiert).



SÖLL



Hundesitter

Alle Hundebesitzer sind sich einig: ein Leben ohne Hund ist kaum mehr vorstellbar! Aber manchmal kann der treue Gefährte eben doch nicht mit, was im Urlaub nicht immer ganz einfach ist. Damit Sie auch mal ohne Ihren treuen Gefährten fein essen gehen oder abends ein Dorffest, Bauerntheater oder Musikkonzert besuchen können, gibt es am Wilden Kaiser tierliebende Menschen, die gerne auf Ihren Liebling aufpassen.

-
- i** **Maria Eppensteiner** (Hundesitterin) in Scheffau passt gerne auf Ihren Hund auf.
T: +43 (0) 660 1002008
 - i** **Helga Wegener** betreibt in Kirchbichl bei Wörgl den Hundesalon und -pension „Hunde Stübchen“.
T: +43 (0) 676 3718414, www.salon-hundestuebchen.at
 - i** **Ramona Leitner** aus Ellmau kümmert sich gern um Ihren vierbeinigen Freund. T: +43 (0) 664 4132007
 - i** Unter www.tiersitter24.at/hundesitter finden Sie weitere Hundesitter in Ihrer Nähe.

Tierarzt und Hundefutter

Alle vier Kaiserorte werden tierärztlich von Frau Dr. Elisabeth Brandstätter in Ellmau versorgt.

-
- i** **Frau Dr. Elisabeth Brandstätter**
Wimm 4, 6352 Ellmau, T: +43 (0) 664 9156094

Hundefutter und die wichtigsten Hundeutensilien gibt es in jedem größeren Supermarkt zu kaufen. Wer etwas Spezielles für seinen Liebling braucht, findet das in einem der drei Fressnapf-Tiergeschäfte in den umliegenden Städten Kufstein, Wörgl oder St. Johann in Tirol.

-
- i** Hundefreundliche Unterkünfte finden Sie unter www.wilderkaiser.info/hund

Sport auf 6 Beinen – Training für Hund und Mensch

-
- i** **Fit4dogs**
Carla van Adrichem, T: +43 (0) 664 5224850
E: office@fit4animals.at, www.fit4dogs.at
Nur mit Terminvereinbarung:
Preis auf Anfrage.

-
- i** **Hedwig Brandauer** ihr Coach für Hundeverhalten & Pack-Walk. Nach der Methode von Cesar Millan. Kosten Dogwalking € 20,-/Stunde, Verhaltenscoaching € 50,-/Stunde
T: +43 (0) 664 208195
E: hedwig.brandauer@gmail.com,
www.brandauer-aschenwald.flp.at





Tourismusverband
WILDER KAISER

6352 Ellmau · Dorf 35
Tirol · Austria
T: +43 (0) 50509
F: +43 (0) 50509 190

office@wilderkaiser.info
www.wilderkaiser.info



Herausgeber: Tourismusverband Wilder Kaiser – **Bilder:** Tourismusverband Wilder Kaiser, Reiter/von Felbert – **Texte:** Tourismusverband Wilder Kaiser, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus – **Grafische Gestaltung:** Tourismusverband Wilder Kaiser, BLINK Werbeagentur GmbH – **Karten/ Grafiken:** Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/ Andreas Rampitsch – **Grafisches Konzept:** himmel. Design und Kommunikation, Scheffau/ Innsbruck – **Druck:** RB Druck GmbH, Saalfelden – **Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.** © 05.2018